

Arbeiterbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die bedeutendste Zunahme gegenüber dem Vorjahre ist im Baugewerbe eingetreten, die Zahl der arbeitslosen Handlanger hat jedoch abgenommen. Einen bemerkenswerten Rückgang verzeichnet ferner die Textilindustrie.

Der Bericht des Bundesamtes konstatiert das Abflauen der Bautätigkeit an einzelnen Orten. Eine Besserung sei dagegen eingetreten im Bekleidungs-gewerbe; in der Konfektionsindustrie sei sogar Mangel an jungen weiblichen Arbeitskräften zum Anlernen, aber auch gut qualifizierte Facharbeiter (-innen) werden dringend gesucht. Auch in der Textilindustrie, besonders der Strickerei, Wirkerei, Woll- und Filzindustrie herrsche verschiedenorts Mangel an geeigneten Arbeitskräften.

Die Aussichten sind angesichts des bevorstehenden Winters mit der zu erwartenden Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht rosig. Für manche Länder ist es der vierte Krisenwinter. Immer noch lastet über der Weltwirtschaft die Ungewissheit der Experimente, die vor allem in bezug auf die Geld- und Währungspolitik Amerikas unternommen werden. Eine Stabilisierung der Währungen ist noch in weiter Ferne, und solange diese Unsicherheit besteht, kann die Erholung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen keine nennenswerten Fortschritte machen.

Auch der Schweiz steht natürlich die saisonmässige Verschlechterung bevor. Hoffentlich gelingt es, in diesem Winter die Arbeitslosenzahl unter der Hunderttausendergrenze zu halten. Das hängt sehr wesentlich vom Umfange der Bautätigkeit ab. Die Zunahme der Baubewilligungen spricht für eine Belebung in den nächsten Monaten, die sich aber wahrscheinlich erst im nächsten Jahr auswirken wird. Es droht aber die grosse Gefahr, dass diese Belebung wieder erstickt wird durch die Weiterführung der Abbaupolitik. Die Tarifverträge im Bau- und Holzgewerbe stehen vor dem Ablauf. Wenn die Baumeister unvernünftig genug sind, um den Versuch zu machen, einen allgemeinen Lohnabbau zu erzwingen, so drohen neue Störungen in diesem für unsere Konjunktur gegenwärtig wichtigsten Wirtschaftszweig. Was unsere Volkswirtschaft heute braucht, ist in erster Linie Stabilität. Die Preise sind einigermassen stabil, das Lohnniveau darf nun unbedingt nicht weiter gesenkt werden, sonst kann die sich anbahnende Erholung nicht zur Auswirkung gelangen. Die Gewerkschaften werden auf jeden Fall auf ihren Posten sein.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Im September traten in La Chaux-de-Fonds die Gipser wegen Lohn-differenzen in Streik. Die Unternehmer glaubten, die wirtschaftliche Depression zu Lohnabbaumassnahmen — bis zu 30 Prozent! — ausnützen zu können. An den ersten Verhandlungen vor Einigungsamt reduzierten sie ihre Forderung auf 10 Prozent. Eine weitere Verhandlung ergab einen neuen Vorschlag, der aber immer noch einen Lohnabbau von 5 Rappen pro Stunde vorsah und der deshalb von der Arbeiterschaft mit 65 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurde. Am 6. Oktober wurde schliesslich der Konflikt dadurch beigelegt, dass der geltende Tarifvertrag unter Verzicht auf jeden Lohnabbau für zwei Jahre verlängert wurde. Ein unter schwierigen Verhältnissen erkämpfter und deshalb doppelt erfreulicher Sieg der gewerkschaftlichen Organisation!

Kollege Pauli, Zentralkassier des schweizerischen Bau- und Holz-arbeiterverbandes, ist am diesjährigen Verbandstag definitiv von seinem Posten

zurückgetreten. Pauli wurde im Jahre 1904 als erster Sekretär des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes gewählt. Als die stets wachsende Mitgliederzahl im Jahre 1911 die Anstellung eines weitem Sekretärs notwendig machte, wurde ihm hauptsächlich die Westschweiz zur Bearbeitung zugewiesen, welcher Aufgabe er als gebürtiger Genfer in jeder Hinsicht gewachsen war. Anlässlich der Fusion der Bau- und Holzarbeiterverbände im Jahre 1920 wurde ihm dann das Amt des Zentralkassiers übertragen, das er bis in die letzten Wochen versehen hat. Er hat nach fast dreissigjähriger Tätigkeit im Dienste des Bau- und Holzarbeiterverbandes einen ruhigeren Lebensabend wohl verdient und darf aus der Reihe der aktiven Funktionäre mit dem Bewusstsein ausscheiden, dass sein Werk reiche Früchte getragen hat.

Föderativverband.

Die Beratungen über das Finanzprogramm im Nationalrat und die Haltung des Bundesrates in der Frage Lohnabbau veranlassten die Leitung des Föderativverbandes, auf den 2. Oktober eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, die sehr stark besucht war und die zu der neu geschaffenen Lage Stellung zu nehmen hatte. Sie nahm Kenntnis von den neuen Vorschlägen des Bundesrates, der sich zu wesentlichen Konzessionen in der Lohnfrage unter der Voraussetzung bereit erklärte, dass die Personalvertretung dem Finanzprogramm als Ganzem zustimmen. Nach eingehender Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung mit 92 gegen 16 Stimmen, die Vertreter des Personals zu weiteren Verhandlungen in diesem Sinne zu ermächtigen. Ueber den materiellen Inhalt der auf Grund dieses Beschlusses erfolgten Verständigung wird an anderer Stelle dieser Nummer der « Rundschau » berichtet.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Der Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz erstattet in einem gegen 300 Seiten umfassenden Jahrbuch Bericht über seine Tätigkeit und seine Entwicklung in den vergangenen drei Jahren. Der Verband darf auf eine Periode raschen Anstiegs zurückblicken, ist doch seine Mitgliederzahl in den drei Jahren von 32,353 auf 42,289 angewachsen. Die Zahl der Sektionen hat sich in derselben Zeit von 160 auf 172 erhöht. Es erweist sich damit erneut, dass sich jede Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, auch wenn damit erhöhte Opfer der Mitgliedschaft verbunden sind, in einer Stärkung der Werbekraft auswirkt. Der Verband hat nun hinsichtlich der Mitgliederzahl den Eisenbahnerverband überholt und ist zum zweitstärksten Verband des schweizerischen Gewerkschaftsbundes geworden.

Der Bericht beschränkt sich nicht auf die administrativen Angelegenheiten; er bringt auch umfassende statistische Angaben über die Lohnbewegungen und Streiks, über die Durchschnittslöhne und die Ferien, über die Tarifverträge usw. und enthält auch einen ausführlichen, durch graphische Darstellungen leicht verständlich gemachten Abschnitt über die Wirtschaftslage der Schweiz und deren Entwicklung.

Ebenfalls über eine dreijährige Periode (1930/32) legt der Bericht des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter Rechenschaft ab. Auch er darf einen prächtigen Aufstieg registrieren. Die Mitgliederzahl hat sich in den drei Jahren von 13,967 auf 23,271 gesteigert. Sämtliche Berufsgruppen sind an dem Zuwachs beteiligt, am stärksten die Chauffeure, das Handelshilfspersonal und die Hotel- und Gastwirtschaftsangestellten.

Der Bericht enthält neben den üblichen Angaben über Kassenverhältnisse, Lohnbewegungen, Tarifvertragswesen, Verbandsorgane und internationale Beziehungen auch umfassendes wirtschaftsstatisches Material, besonders über die Lage in der Lebens- und Genussmittelindustrie und im privaten Transportgewerbe. Sehr lesenswert sind namentlich auch die Berichte über Situation und Bewegungen in den einzelnen Berufsgruppen des Verbandes, die einen sehr aufschlussreichen Einblick in die mannigfaltige Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation gewähren.

Der Jahresbericht des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes umfasst 260 Seiten und hält sich im üblichen Rahmen. Trotz anhaltender und verschärfter Arbeitslosigkeit vermochte er seine Mitgliederzahl nicht nur zu halten, sondern noch zu steigern und umfasst nun 66,610 Mitglieder. Neue Sektionen sind in Davos, Reigoldswil und Vaulion entstanden. Wie schwer die Mitgliedschaft des Verbandes durch die Wirtschaftskrise betroffen wird, geht daraus hervor, dass im Jahre 1932 nicht weniger als 12,209 Mitglieder gänzlich und 17,766 Mitglieder teilweise arbeitslos waren. Die ausbezahlten Unterstützungen sind gegenüber dem Vorjahre von 17,2 Millionen auf nahezu 24 Millionen Franken angestiegen. Der Bericht enthält detaillierte Tabellen über die Beitragszahlung, die Lohnbewegungen und Streiks und über das Unterstützungswesen; ebenfalls ist ihm eine summarische Darstellung über Lage und Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft beigegeben.

Der Verband schweizerischer Telegraphen- und Telephonbeamter, der sich auf Beschluss seiner Mitgliedschaft (Urabstimmung) vor Jahresfrist für den Anschluss an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund entschied, veröffentlicht einen 110 Seiten umfassenden Jahresbericht über seine Tätigkeit vom April 1932 bis zum März 1933. Wir vernehmen daraus, dass sich die Mitgliederzahl infolge des Anschlusses an die freigewerkschaftliche Landeszentrale um 235 auf 2063 vermindert hat, wobei zu bemerken ist, dass mancher Kollege und manche Kollegin weniger aus eigener Ueberzeugung als auf Beeinflussung und Druck von aussen zu diesem Schritt bewogen wurde. Der Verband verzeichnete in der Berichtsperiode Gesamteinnahmen im Betrage von 80,150 Fr., wovon 41,680 Fr. auf Mitgliederbeiträge entfallen. Vom Gesamtvermögen des Verbandes (46,140 Fr.) entfallen 24,035 Fr. auf die Verbandskasse, 6940 Fr. auf die Wohlfahrtskasse und 15,165 Fr. auf die Propagandakasse. Der Bericht gibt im übrigen umfassenden Aufschluss über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen auf allen Gebieten der Besoldungs- und Dienstverhältnisse, die Bildungsbestrebungen und die Publikationen.

Der Schweizerische Textilarbeiterverband hat zuhanden des diesjährigen Jubiläumsverbandstages einen 152 Seiten umfassenden, sehr instruktiven Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1931 und 1932 herausgegeben. Auch dieser Bericht zeichnet sich durch eine eingehende Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie und die Wirkungen der wirtschaftlichen Krise aus. Die aufmerksame Lektüre dieses Abschnittes gestattet eine viel bessere Würdigung auch der gewerkschaftlichen Arbeit, die sich naturgemäss unter erschwerten Voraussetzungen vollzieht. Trotzdem die Zahl der beschäftigten Arbeiter fortgesetzt zurückgeht, vermochte der Verband seine Mitgliederzahl um einige Hundert zu vermehren; er zählte Ende 1932 nahezu 10,000 Mitglieder. Ein gutes Zeugnis für das wachsende Vertrauen zur Organisation. Ein ausführlicher Text und gut ausgearbeitete Tabellen geben Aufschluss über die geführten Bewegungen und ihr Ergebnis. Weitere Tabellen orientieren über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern und über die dem Verband daraus erwachsende Belastung. Im ver-

gangenen Jahre allein belief sich die Summe der ausbezahlten Unterstützungen auf nahezu eine Million Franken. Weitere Abschnitte des Berichtes behandeln die Tätigkeit der Verbandssekretariate, die Verbandspresse, das Kassenwesen und die Zusammensetzung und die Arbeit der Verbandsinstanzen. Kurzgefasste Berichte der einzelnen Sektionen gewähren Einblick in die mannigfaltige Tätigkeit der Sektionen und Gruppen.

Arbeitsrecht.

Was ist ein Unfall?

Im Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt werden aus der Rechtsprechung des Eidg. Versicherungsgerichts einige interessante Fälle erwähnt über die Abgrenzung des Unfallbegriffs, die wir hier zur Kenntnis geben:

In einem Falle handelte es sich um einen Gaswerkerarbeiter, der an zwei Tagen je morgens von 4—7 Uhr bei einer Kälte von 12—17 Grad mit einem langen Spitzisen das Eis von der Gaskesselglocke zu entfernen hatte. Im Verlauf der nächsten Tage hatten sich Beschwerden im Schultergelenk und Lähmungserscheinungen im Bereich der Schulter und der Oberarmmuskulatur eingestellt, die vom Arzt auf eine Nervenschädigung, verursacht durch die Kälteeinwirkung, zurückgeführt wurden. Die Anstalt lehnte die Versicherungsleistungen ab, mit der Begründung, dass in der während zweier Tage erfolgten Einwirkung der Kälte kein Unfallereignis erblickt werden könne. Es fehlte an der für die Annahme eines Unfalles erforderlichen Plötzlichkeit der Einwirkung. Die erste Gerichtsinstanz und das Eidg. Versicherungsgericht haben die Auffassung der Anstalt geschützt. In seinem Urteile hat das Eidg. Versicherungsgericht hervorgehoben, dass an der in der Rechtsprechung und Literatur erfolgten Präzisierung des Erfordernisses der Plötzlichkeit in dem Sinn, dass es sich um eine einmalige schädigende Einwirkung handeln müsse — im Gegensatz zu wiederholten, auf einen längern Zeitraum sich verteilenden Einwirkungen — festzuhalten sei. Zwar dürfe in bezug auf die Dauer der schädigenden Ereignisse der Begriff der Plötzlichkeit, gerade auch hinsichtlich der Einwirkung extremer Temperaturen, etwas erweitert und auch eine Einwirkung von verhältnismässig längerer Dauer, zum Beispiel von einigen Stunden, noch als damit vereinbar betrachtet werden. Dagegen gehe es nicht an, in den Unfallbegriff Fälle einzubeziehen, in denen die Körperschädigung erst durch mehrmaliges, durch längere Pausen unterbrochenes Einwirken der Kälte hervorgerufen worden ist, da sich dies mit dem Begriffsmerkmal der Plötzlichkeit nicht mehr verträge.

Von den gleichen Erwägungen ausgehend, hat das Eidg. Versicherungsgericht die Entschädigungspflicht der Anstalt in einem Fall verneint, wo der Versicherte an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen je während mehreren Stunden im strömenden Regen grosse Kraftanstrengung erfordernde Arbeit zu verrichten gehabt hatte, im Anschluss an welche er an einer Lungenentzündung erkrankte und starb. Auch in diesem Urteil wurde betont, dass an der Unterscheidung zwischen einmaliger schädigender Einwirkung und öfters, sich wiederholenden schädigenden Einflüssen festgehalten werden müsse, wenn man nicht eine Trennung zwischen Unfällen und Krankheiten (von denen ja eine grosse Zahl auf Erkältungen zurückgeführt werde) unmöglich machen wolle.